

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Der Kunde/Auftraggeber verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen vor Vergabe eines Auftrags sorgfältig zu lesen und erkennt diese bei Auftragserteilung an. Die nachfolgenden AGB gelten für alle erteilten Aufträge zwischen Katja Schnebigl und dem Kunden/Auftraggeber. Katja Schnebigl ist jederzeit berechtigt diese AGB's einschließlich aller eventuellen Anlagen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen/Ergänzungen gelten als bindend, wenn ihnen nicht umgehend schriftlich widersprochen wird.

## ***Allgemeines***

Gegenstand des Auftrags ist die Tätigkeit des Make-up Artists zum vertraglich vereinbarten Zweck. Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Make-up Artist und seinem Auftraggeber zu Stande. Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungsstellung, wenn nicht anders auf der Rechnung vermerkt, innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Skonto oder Rabatte werden nicht gewährt.

## ***Zustandekommen eines Vertrages***

Eine Buchung kann telefonisch, per E-Mail, Instagram oder WhatsApp erfolgen.

Angebote werden individuell erstellt.

Gesamtpreise werden vorab mit dem Kunden vereinbart.

Angebote können auch als Freitext im Email-Verkehr erstellt werden.

Der Makeup Artist kann für die angebotenen Dienstleistungen für halbe Tage (4 Stunden) oder ganze Tage (8 Stunden) gebucht werden. Es werden daher Dienstleistungs-, Tages- oder Halbtageshonorare vereinbart.

Überstunden werden mit 30% Aufschlag zum vereinbarten Honorar vergütet. Eine Überschreitung der Arbeitszeit von 30 Minuten wird bei einer Tagesbuchung aus Kulanz nicht verrechnet, bei einer Halbtagesbuchung werden 15 Minuten Kulanz eingeräumt.

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Kunde ein Angebot schriftlich akzeptiert. Der Vertrag kann innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe eines Grundes vom Kunden storniert werden. Der Vertrag beinhaltet den Ort, das Datum, Zeit sowie die Höhe des Honorars.

## ***Fremd- / Nebenkosten***

Der Auftraggeber übernimmt die anfallenden Nebenkosten wie Spesen, Reisekosten- sowie Übernachtungskosten. Wird der ursprünglich erteilte Auftrag um Leistungen erweitert, die nicht Gegenstand des Vertrages waren, so ist der Make-up Artist berechtigt, die Zusatzleistungen sowie zusätzliche Nebenkosten gesondert in Rechnung zu stellen. Dabei wird die Abrechnung nach dem Stundensatz angerechnet. Dies gilt ebenso bei Überschreiten der vereinbarten Produktionszeit, die vom Make-up Artist nicht zu vertreten ist.

## ***Fahrtkosten***

Die Fahrtkosten werden ab 20 Kilometer mit 0,70€ pro km berechnet.

Bei Reisen sind alle anfallenden Reisekosten für Bahn, Bus, Flug, Taxi usw. sowie Übernachtungskosten vom Kunden zu tragen, sofern nicht anderweitig vertraglich vereinbart.

## ***Auftragsstornierung und Ausfallhonorar***

Der Vertrag kann innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Buchungsbestätigung ohne Angabe eines Grundes storniert werden. Danach muss eine Begründung genannt werden. Wird ein Vertrag später als 3 Tage vor dem vereinbarten Termin storniert, ohne dass der Make-up Artist dies zu vertreten hat, steht ihm das vereinbarte Honorar sowie die bis dahin angefallenen Neben- und Fremdkosten vollständig zu.

## ***Mängelansprüche***

Evtl. Mängel müssen durch den Auftraggeber sofort bei Ausführung des Auftrages angezeigt werden und dem Artist die Möglichkeit der Nachbesserung gegeben werden, ansonsten gilt der Auftrag als mangelfrei und gemäß des geschlossenen Vertrages als erfüllt. Das Honorar ist nach Auftragsende bzw. spätestens zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung ohne Abzug von Skonto fällig.

## ***Ausfall der Leistung***

Kann das Styling von der gebuchten Stylistin aufgrund von höherer Gewalt (z. B. Unfall, Krankheit etc.) oder anderer, nicht zu vertretender Umstände, nicht erbracht werden, wird die Stylistin sich nach besten Kräften um adäquaten Ersatz bemühen. Für eventuell entstehende Zusatzkosten oder einen möglichen Schaden haftet die Stylistin in diesem Falle nicht.

## ***Haftung***

Ist der Kunde in Kenntnis möglicher Allergien, welche die Arbeit des Make-up Artists betreffen, so ist dieser verpflichtet, den Artist darüber zu informieren.

Sollten nach der Dienstleistung des Make-up Artists allergische Reaktionen oder Reizungen auftreten, so übernimmt dieser keine Haftung.

Werden mitgebrachte Requisiten des Make-up Artist beschädigt, so ist die volle Haftung vom Kunden zu übernehmen. Der Make-up Artist keine Haftung für einen evtl. Schäden am Styling nach Fertigstellung.

## ***Namensnennung***

Der Make-up Artist hat Anspruch darauf, bei der Verwendung seines Werkes (einschließlich Testshootings und Editorials) als Urheber genannt zu werden.

## ***Testshootings***

Für sogenannte Testshootings gelten folgende Besonderheiten: Sofern der Make-up Artist für seine Mitwirkung an einem Testshooting kein oder nur geringes Honorar erhält, die im Rahmen des Testshootings entstandenen Fotografien etc. später zu anderen Zwecken eingesetzt werden (Werbung) steht dem Make-up Artist ein zusätzlich angemessenes Honorar zu. Die Angemessenheit des Honorars orientiert sich an dem für die Nutzung üblicherweise gezahlten Künstlerhonorar und an dem erzielten Verwertungserlös des Auftraggebers.

## ***Verwendung von Bildmaterial***

Der Make-up Artist ist berechtigt, die Fotografien, Filme, analoge und digitale Datenträger bzw. Abzüge und Kopien davon, für deren Herstellung er seine Tätigkeit erbracht hat, zur Eigenwerbung zu nutzen, d. h. insbesondere auch in Form einer Aussendung bzw. im Internet zu veröffentlichen oder als Arbeitsprobe vorzuzeigen. Für diesen Fall steht der Auftraggeber auch dafür ein, dass das abgebildete Fotomodell (bzw. die Fotomodelle) mit der genannten Nutzung durch den Makeup Artist einverstanden ist/sind.

## ***Salvatorische Klausel***

Nebenabreden oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Werden eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Vertragsbedingungen unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und des Vertrages. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart, was dem angestrebten Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Make-up Artists.

## **Zusätzlich für das Brautstyling:**

### ***Probetermin***

Termine für die Probe finden im Studio der Stylistin statt.

Zunächst wird eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtpreises fällig. Diese Anzahlung stellt gleichzeitig das Honorar der Probe dar. Diese wird mit dem Gesamtbetrag verrechnet. Der Restbetrag zuzüglich der Fahrtkosten ist 8 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Beträge können in bar oder per Überweisung erfolgen.

Jede weitere Probe ist kostenpflichtig und wird mit 120,00€ berechnet.

Terminausfall ist kostenpflichtig, Ausnahme: triftiger Grund, gesundheitlicher Grund.

Die Make-up Artistin darf den Termin ohne Grundangabe kostenfrei verschieben.

### ***Auftragsstornierung und Ausfallhonorar***

Bei einer Vertragsauflösung bis zu 48 Stunden nach dem Probetermin fallen keine weiteren Kosten an. Die Anzahlung für die Probe wird einbehalten.

Bei einer späteren Vertragsauflösung setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

100% – bis 14 Tage vor dem Hochzeitstermin

50% – ab 48 Stunden nach der Probe bis zu 15 Tage vor dem Hochzeitstermin